

Michael Dartsch

Außerschulische Musikerziehung

Seit Jahrhunderten werden junge Menschen außerhalb der allgemein bildenden Schule in der Musik, insbesondere im Spiel eines Instruments oder im Singen unterrichtet. Die Wurzeln der außerschulischen Musikerziehung in Deutschland sind damit weit vor der Einführung des Schulfachs Musik zu suchen. Heute stellt die außerschulische Musikerziehung neben dem Musikunterricht in den allgemein bildenden Schulen einen gesonderten Bereich mit eigenen Zielen, Aufgaben, Strukturen und Institutionen dar. Während der schulische Musikunterricht gewissermaßen einer obligatorischen „musikalischen Allgemeinbildung“ für alle dient, gibt es keinerlei Verpflichtung zu außerschulischem Musikunterricht; er ist grundsätzlich freiwillig. Außerdem geht es in ihm in der Regel bereits um eine individuelle Spezialisierung auf eine der vielfältigen Möglichkeiten, sich aktiv mit Musik zu beschäftigen. Häufig handelt es sich dabei um das Erlernen eines Instruments, eine große Bedeutung kommt jedoch auch dem Ensemblesmusizieren außerhalb der Schule zu.

Die jüngeren Entwicklungen lassen eine strikte inhaltliche Trennung zwischen schulischer und außerschulischer Musikerziehung gleichwohl fragwürdig erscheinen: Zum einen gibt es allgemein bildende Schulen, an denen Instrumentalunterricht erteilt wird, zum anderen finden sich auch an allgemein bildenden Schulen Angebote zur freiwilligen musikalischen Betätigung – etwa in verschiedensten Ensembles. Dies gilt nicht erst, seit der Bund im Jahr 2003 die Einrichtung von Ganztagschulen mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zu fördern begann, auch wenn das Ineinandergreifen von schulischer und außerschulischer Musikerziehung durch die entsprechenden Umstellungen sicherlich zugenommen hat. Die Elementare Musikpraxis, die als Angebot der außerschulischen Musikerziehung etabliert ist, dient wiederum nicht der Spezialisierung, sondern vermittelt Grundlagen im Bereich musikalischer Allgemeinbildung.

Grundsätzlich soll die außerschulische Musikerziehung Menschen jeden Alters Gelegenheit geben, musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß den eigenen Interessen zu entwickeln und in das kulturelle Leben einzubringen. Im Sinne einer Breitenförderung sind hier wohnortnahe und finanziell erschwingliche Angebote notwendig. Aber auch die Ausbildung besonders interessierter und befähigter Kinder und Jugendlicher muss auf hohem Niveau gewährleistet sein. Hier werden schon vor dem Studium wichtige Weichen für den professionellen Nachwuchs gestellt.

Das Angebotsspektrum der außerschulischen Musikerziehung ist vielfältig ausdifferenziert: An erster Stelle sind die vielen über das Land verstreuten öffentlichen Musikschulen zu nennen. Daneben behaupten sich überall auch privat getragene Musikschulen sowie selbstständige Musiklehrerinnen und Musiklehrer, die auf dem freien Markt Unterricht anbieten. Auch die Tageseinrichtungen für Kinder vor der Einschulung erlangen immer größere Bedeutung. Quer durch alle Altersgruppen engagieren sich zudem Millionen von Menschen im Bereich des Laienmusizierens in Verbänden und Kirchen. Hier wird die Unterweisung und Förderung des Nachwuchses häufig von den Vereinen oder Kirchengemeinden selbst organisiert und betrieben. Musikalische Angebote – etwa auch im Sektor des Tanzes oder der Neuen Medien – finden sich auch an Jugendkunstschulen, die spartenübergreifend Möglichkeiten zur künstlerischen Gestaltung in Kursen, Workshops, Projekten oder Werkstätten bereitstellen. Darüber hinaus existieren musikbezogene Kurse an Volkshochschulen und Familienbildungsstätten, deren Angebote sich speziell an Erwachsene bzw. an Familien richten.

Für all diese Praxisfelder stehen als Lehrende zahlreiche Absolventinnen und Absolventen künstlerisch-pädagogischer Studiengänge bereit. Die musikpädagogische Professionalisierung der Lehrkräfte durch einschlägige Seminare, Prüfungen und Studiengänge setzte bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein. Deutschlandweit schließen heute jährlich mehrere hundert junge Menschen ein entsprechendes, in der Regel vierjähriges Studium ab. Daneben arbeiten im Bereich der außerschulischen Musikerziehung auch Musikerinnen und Musiker mit anderen Abschlüssen sowie engagierte musikalische Laien.

Die außerschulische Musikerziehung wird grundsätzlich von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen, denn ihre Bedeutung für die Entwicklung der Persönlichkeit und eine kulturelle Teilhabe innerhalb der Gesellschaft stehen praktisch außer Zweifel. Eine Fülle pädagogischen Materials steht hierfür zur Verfügung und wird immer wieder neu- und weiterentwickelt. Dies reicht von Noten und Instrumental schulen über Instrumente in Kindergrößen bis hin zu einschlägigen Fernsehsendungen sowie Lernsoftware und Websites. Die immense Bedeutung der außerschulischen Musikerziehung zeigt sich nicht zuletzt in den Aktivitäten von Konzerthäusern und Orchestern, die sich verstärkt auch dem jungen Publikum zuwenden. Besondere Anreize werden zudem durch spezielle Angebote des Deutschen Musikrats und seiner Mitgliedsorganisationen gesetzt: Seit 50 Jahren ist der bundesweite Wettbewerb „Jugend musiziert“ etabliert, der auf Regional-, Landes- und Bundesebene ausgetragen wird und an dem jährlich über 25.000 junge Menschen teilnehmen. Weiter sind die Bundesbegegnung „Jugend jazzt“ und der sowohl auf Bundesebene als auch in Regie einiger Bundesländer durchgeführte Wettbewerb „Jugend komponiert“ zu nennen sowie schließlich Ensembles zur Förderung des musikalischen Nachwuchses wie die Landes- und das Bundesjugendorchester.

Auch der Bundestag hat sich mit einer eigenen Enquete-Kommission des Themas Kultur in Deutschland angenommen. Im Abschlussbericht der Kommission wird die Verantwortung des Staates und der Kommunen für eine Infrastruktur betont, die den Menschen einen Zugang zu außerschulischem Musikunterricht ermöglicht. „Trotz der Eigenbeteiligung in Form der Unterrichtsgebühren [sei] eine Förderung des Unterrichts durch Landes- und kommunale Mittel unumgänglich, um nichtelitäre musikalische Bildung möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen. Schon heute [sei] der Zugang zu kultureller Bildung zu sehr vom allgemeinen Bildungsniveau abhängig“ (1). Gerade auch vor diesem Hintergrund rückt die musikalische Arbeit an Tageseinrichtungen für Kinder in den Blickpunkt.

» **Tageseinrichtungen für Kinder**

Kinder im Vorschulalter kommen außerhalb des Elternhauses vor allem an den Tageseinrichtungen für Kinder mit Musik in Berührung, wo die „musische Bildung“ – so der Wortlaut in einem gemeinsamen Beschluss der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz – als obligatorischer Bildungsbereich mittlerweile in allen Bundesländern verankert ist (2). So werden die ästhetische Erziehung und auch speziell die Musik in den jüngsten Bildungsplänen der einzelnen Bundesländer in unterschiedlichen Akzentuierungen thematisiert. Neben einem eigenständigen Bildungsbereich Musik findet sich Musik auch als Querschnittsaufgabe, die für andere Bildungsbereiche – wie Sprache, Denken, Sinne, Körper und Gefühle – fruchtbar werden kann. Grundsätzlich sollen dabei die Sinne und die Emotionen der Kinder angesprochen sowie ihre Kreativität und Fantasie gefördert werden. Eine besondere Chance der Arbeit in Kindertageseinrichtungen liegt sicher darin, die Musik organisch in das alltägliche Leben zu integrieren.

Sowohl an den Fachschulen, an denen die Fachkräfte ihre Ausbildung erfahren, als auch an Fachhochschulen, die mittlerweile erste einschlägige Studiengänge anbieten, spielt dementsprechend auch die Musik

eine Rolle. Gleichwohl führt die Ausbildung im Fach Musik häufig nicht zu dem von den Trägern gewünschten Qualifikationsniveau. Einschlägige Studien zeigen, dass Singen und Instrumentalspiel in der Freizeit der Erzieherinnen selbst nur einen relativ geringen Stellenwert haben. Zwar nimmt das Singen hinsichtlich seiner Bedeutung einen hohen Rang unter den Aktivitäten im Kindergarten ein, dennoch singen vergleichsweise wenige Erzieherinnen bevorzugt in einer hohen Stimmlage, die den stimmphysiologischen Erfordernissen der Kinderstimme entspricht (3).

Allerdings sind inzwischen die Bedeutung frühkindlicher kultureller Bildung und die Defizite der musikalischen Bildung im Kindergarten auf vielerlei Ebenen ins Bewusstsein gedrungen. Dies kommt in den oben erwähnten Bildungsplänen der Bundesländer und in einer Reihe einschlägiger Projekte zur Verankerung von Musik in Kindertageseinrichtungen ebenso zum Ausdruck wie in Appellen und Stellungnahmen von Fachverbänden und politischen Gremien. Auch wird dem Dilemma ungenügender musikalischer Anregungen an Kindertagesstätten inzwischen zunehmend mit Weiterbildungsprojekten für Erzieherinnen und Erzieher entgegenzuwirken versucht. Nach Angaben einer Studie der Bertelsmann Stiftung fühlen sich mehr als 60 Prozent der Erzieherinnen in Kindergärten im Bereich der musikalischen Bildung nur mittelmäßig bis schlecht ausgebildet und sehen entsprechend großen Fortbildungsbedarf (4). Nicht selten engagieren sich daher auch Stiftungen auf dem Gebiet der musikalischen Förderung in Kindertageseinrichtungen. An einigen Orten sind in letzter Zeit Kindergärten mit einem Profil als Musikkindergarten ausgestattet worden, diese werden teilweise mit Forschungen oder Konzeptentwicklungsprozessen begleitet, wie z. B. der von Daniel Barenboim initiierte Musikkindergarten in Berlin und der KISUM-Musikkindergarten Weimar-Niedergrunstedt.

Jenseits solcher Modelle kommt häufig eine Lehrkraft der öffentlichen Musikschule zum Unterrichten in einen Kindergarten. Nicht immer lassen die Rahmenbedingungen dies zu. Dennoch kooperiert nach Erhebungen des nationalen 4. Bildungsberichts, der sich in einem Schwerpunktkapitel erstmals explizit mit der musischen Bildung befasst, etwa jede zehnte Tageseinrichtung für Kinder mit einer öffentlichen Musikschule (5).

» Öffentliche Musikschulen

Unter den Anbietern außerschulischer Musikerziehung kommt den öffentlichen Musikschulen zweifellos eine herausragende Bedeutung zu. Sie nehmen als gemeinnützige Einrichtungen bildungs-, kultur-, jugend- und sozialpolitische Aufgaben wahr und sind aus der Bildungslandschaft nicht mehr wegzudenken. Über 900 öffentliche Musikschulen sind derzeit im Verband deutscher Musikschulen (VdM) organisiert (6). Viele Schulen bieten Unterricht an unterschiedlichen Zweigstellen an, so dass man von insgesamt rund 4.000 Standorten in Deutschland ausgehen kann. Diese streuen breit über alle Bundesländer, wenngleich die regionalen Verteilungen durchaus unterschiedlich sind. Im Durchschnitt liegen die Standorte rund zehn Kilometer auseinander und ermöglichen somit eine flächendeckende Grundversorgung, auch und vor allem in den ländlich geprägten Regionen (vgl. Abbildung 1).

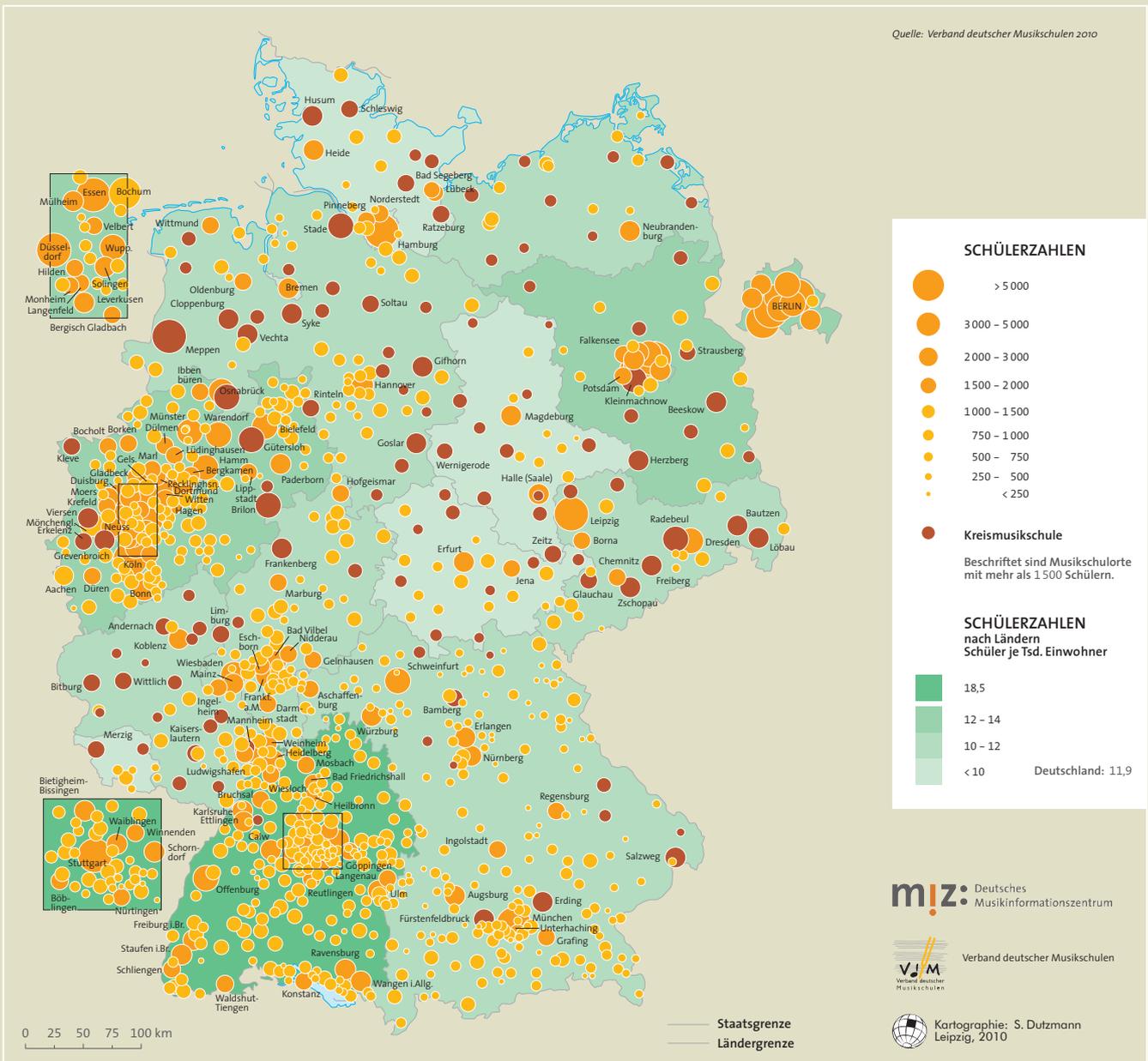
Voraussetzung für die Aufnahme einer Schule in den VdM ist die Erfüllung zahlreicher Qualitätsstandards, die gegenüber der Politik und den Eltern ein gewisses fachliches Niveau garantieren: So müssen die Lehrkräfte über eine musikalische Fachausbildung verfügen, und die Leitung sollte eine Fachkraft mit musikalisch-pädagogischer Ausbildung innehaben. Der Verband entwickelt Lehrpläne, führt Fortbildungen und Kongresse durch und berät die Mitgliedsschulen. Nicht wenige Schulen haben zusätzlich besondere Programme zur Qualitätssicherung entwickelt.

Abbildung 1

Öffentliche Musikschulen im VdM 2010



Quelle: Verband deutscher Musikschulen 2010



Die öffentlichen Musikschulen haben sich in der Vergangenheit immer wieder für neue inhaltliche Aspekte geöffnet und damit gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung getragen. So ist die Musikalische Früherziehung mit Kindern in den beiden Jahren vor der Einschulung mittlerweile ein fester Bestandteil des Angebots geworden, womit die Musikschulen etwa jedes zehnte Kind der entsprechenden Jahrgänge erreichen. Auch erwachsenen Anfängern und Wiedereinsteigern hat sich der VdM seit den 1990er Jahren verstärkt zugewandt. Inzwischen werden fast 98.000 Erwachsene ab 19 Jahren an öffentlichen Musikschulen un-



terrichtet (vgl. Abbildung 4). Aufgrund der demografischen Entwicklung ist inzwischen ebenfalls die musikalische Bildung für Menschen im späteren Erwachsenenalter vielfach in den Fokus gerückt. Zurzeit liegt der Anteil der über 60-Jährigen bei 1,3 Prozent. Einschlägige Publikationen unterstreichen die Bedeutung ausreichender und qualifizierter Angebote für diesen Bereich nachdrücklich.

Schon seit den frühen 1980er Jahren bemüht sich der VdM um Materialien zur Integration ausländischer Kinder in die Musikschularbeit. In jüngster Zeit ging es dem Verband im Rahmen des Projekts „Musikalische Bildung von Anfang an“ angesichts der Bevölkerungsentwicklung u. a. noch einmal um Konzepte interkultureller Musikpädagogik und darum, Familien mit unterschiedlichem kulturellem, sprachlichem und sozialem Hintergrund anzusprechen. Über die Hälfte der Musikschulen bietet auch Unterricht für Menschen mit Behinderungen an. Dazu führt der Verband selbst eine berufsbegleitende Ausbildung für Musikschullehrerinnen und -lehrer durch.

Abbildung 2

» Schüler, Lehrkräfte und Finanzierung der Musikschulen im VdM

Jahr ¹	Musik- schulen Anzahl	Schüler ²				Lehrkräfte ³		Finanzierung	
		Insgesamt Anzahl	bis 6 Jahre %	6-25 Jahre %	über 25 Jahre %	Insgesamt Anzahl	Hauptamtlich/ Hauptberuflich ⁴ %	Gesamt- etat in Mio. €	davon aus Unterrichts- gebühren %
2000	980	867.961	14,0	79,6	6,5	34.714	33,2	727	44,2
2001	968	879.764	16,4	77,0	6,6	34.883	32,6	743	44,0
2002	966	890.079	18,6	74,9	6,5	34.546	32,7	752	44,0
2003 ⁵	946	859.903	18,1	75,7	6,2	32.779	33,7	752	44,3
2004	939	888.347	18,1	75,4	6,6	34.926	32,2	791	45,0
2005	930	893.538	18,1	75,2	6,6	34.878	31,5	788	46,6
2006	924	903.261	17,6	75,6	6,8	35.107	k.A.	791	46,8
2007	920	901.091	17,1	76,0	6,9	35.521	35,3	794	47,2
2008	914	930.007	17,3	75,8	6,9	36.049	36,8	784	48,4
2009	909	957.668	16,7	76,4	6,9	36.597	36,0	825	47,8
2010	919	983.347	17,4	75,8	6,8	36.987	37,4	844	46,7
2011	920	1.006.646	17,5	75,7	6,8	37.670	33,7	871	47,0

¹ Datenstand jeweils 1. Januar des angegebenen Jahres; bei der Anzahl der Musikschulen jeweils 1. Januar des Folgejahres.

² Ohne Mehrfächerbelegung.

³ Lehrkräfte, die an mehreren Musikschulen unterrichten, werden in der Statistik entsprechend mehrfach ausgewiesen.

⁴ Vollbeschäftigte sowie Beschäftigte mit mindestens einer halben Stelle.

⁵ Die Musikschulen des Landesverbandes Berlin waren zum Zeitpunkt der Datenerhebung und -auswertung für das Jahr 2003 nicht Mitglied im VdM. Statistisches Jahrbuch 2002: in Berlin 12 Musikschulen, insgesamt 37.839 Schüler, 1.936 Lehrer und 33.163.430 € Gesamtetat.

Quelle: *Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Jahrgänge 2000-2011.*

Schließlich ist auch die Vielfalt der musikalischen Genres an Musikschulen stetig gewachsen. Längst ist auch Populäre Musik ein fester Bestandteil der Musikschararbeit. Spezielle Studiengänge an den Hochschulen bieten die Möglichkeit einer entsprechenden musikpädagogischen Qualifikation. Neben Instrumenten wie E-Gitarre, E-Bass, Saxophon und Keyboard können auch Ensembles im Rock-, Pop- oder Jazzbereich belegt werden. In ländlichen Gebieten werden ebenso selbstverständlich Instrumente und Ensembles aus dem Bereich der Volksmusik angeboten. Vor dem Hintergrund der kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft haben auch Instrumente aus der Volksmusik anderer Länder – etwa die türkische Bağlama – Einzug in die Musikschulen gehalten.

Struktur

Die Arbeit an öffentlichen Musikschulen wird nicht zuletzt durch die Struktur der Angebote geprägt. Hierzu hat der VdM einen verbindlichen Strukturplan erstellt, der zuletzt 2009 aktualisiert wurde. Er gliedert die Ausbildung in vier Stufen, die als Elementarstufe/Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe bezeichnet werden.

Inhalt der **Elementarstufe/Grundstufe** ist ein grundlegender Musikunterricht, der für sich genommen schon ein sinnvolles Bildungsangebot, gleichzeitig aber auch die Basis einer möglichen späteren Spezialisierung darstellt. Eltern-Kind-Gruppen werden von Kindern unter drei oder vier Jahren – je nach Gruppe bereits vom ersten Lebensjahr an – in Begleitung einer Bezugsperson besucht. Eine Elementare Musikpraxis für Kinder im Alter von drei oder vier bis sechs Jahren stellt die Musikalische Früherziehung dar. Immer größere Bedeutung kommt den Kooperationen mit Kindertagesstätten zu, in deren Rahmen die meisten Musikschulen Angebote der Elementaren Musikpraxis bereitstellen. Die Musikalische Grundausbildung richtet sich als Elementare Musikpraxis an Kinder im Grundschulalter und zeichnet sich – korrespondierend mit der Grundschule – durch vergleichsweise differenzierte Arbeit aus. Dem Alter entsprechend sind hier auch besondere Schwerpunkte möglich, etwa in Richtung Singklasse oder Musiktheater. Für Kinder im Grundschulalter existieren vielerorts eigens auch Orientierungsangebote, die den Kindern die Gelegenheit geben, verschiedene Instrumente nacheinander zu durchlaufen und auszuprobieren. Schließlich spielen Kooperationen mit Grundschulen eine kaum zu überschätzende Rolle, deren bekanntestes Programm sicher „Jedem Kind ein Instrument“ (ausführliche Beschreibung s. Absatz Kooperationen) darstellt, das in unterschiedlichen Ausprägungen existiert.

Das Spezifikum der Elementarstufe/Grundstufe an deutschen Musikschulen ist die breite Fächerung der Inhalte: Lieder und Stimmimprovisationen decken den Bereich des Singens ab. Freies und gebundenes Spiel auf verschiedensten Instrumenten, zumeist kleinem Schlagwerk bzw. dem so genannten „Orff-Instrumentarium“, repräsentiert die Kategorie des Instrumentalspiels. Der Bereich der Bewegung beinhaltet Tänze, freies Bewegen und Körperperkussion. Eng verwoben mit den genannten Bereichen ist das Wahrnehmen und Erleben, das von sensorischer Sensibilisierung über das Hören verschiedenster Musikstücke bis zum Erleben von Instrumenten reicht, die die Kinder später erlernen könnten. Auch das musikbezogene Denken hat seinen Platz, wenn etwa über musikalische Eindrücke gesprochen wird, wenn Strukturen und Notationsformen thematisiert werden. Schließlich wird Musik auch mit anderen Ausdrucksformen verbunden, so im Szenischen Spiel, im rhythmischen Sprechen, in der Visualisierung von Musik durch Bilder und im Instrumentenbau.

Nach Abschluss der Elementarstufe/Grundstufe – oder auch ohne eine solche Vorbildung – erhalten die Kinder ihren ersten Instrumentalunterricht in der zweiten Stufe des Strukturplans, der **Unterstufe**, häufig in Kleingruppen. Für viele Instrumente liegen Schulwerke vor, die speziell für den Gruppenunterricht konzipiert worden sind. Außerdem steht heute der Klassenunterricht im Zentrum einschlägiger Diskussionen und Bemühungen. Angeregt durch Vorbilder aus den Vereinigten Staaten hat sich inzwischen ein Angebot von Workshops und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Streicher-, Bläser-, Keyboard- und Chorklassen in Deutschland etabliert. Dementsprechend bieten auch Musikschulen in wachsender Zahl Klassenunterricht an allgemein bildenden Schulen an – beispielsweise Streicherklassen, in denen eine komplette Schulklasse unter Verwendung der Übungen des Streicherpädagogen Paul Rolland gleichzeitig in den Instrumenten Geige, Bratsche, Cello und Kontrabass von zwei Lehrkräften unterrichtet wird. Nichtsdestoweniger hat auch der Einzelunterricht an Musikschulen nach wie vor einen großen Stellenwert.

Der Instrumentalunterricht soll schließlich über die **Mittelstufe** bis zur abschließenden **Oberstufe** fortgeführt werden können. Die Begriffe Unter-, Mittel- und Oberstufe bezeichnen dabei Phasen unterschiedlichen Spielniveaus, wobei das Durchlaufen der Unter- und der Mittelstufe nach den Vorstellungen des VdM jeweils etwa vier Jahre in Anspruch nimmt. So ist auch der in den Lehrplänen des VdM für die Unterstufe aufgelistete Stoff jeweils für die ersten vier Unterrichtsjahre vorgesehen, so dass die Mittelstufe bei einem frühen Beginn noch vor der Pubertät erreicht werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler, die ein Musikstudium anstreben, wird an gut jeder zweiten Musikschule eine „Studienvorbereitende Ausbildung“ angeboten, die außer dem Hauptfach auch den Unterricht im Nebenfachinstrument sowie eine Vorbereitung auf die Eignungsprüfung in Musiktheorie und Gehörbildung umfasst. Im Durchschnitt stellen Absolventinnen und Absolventen der Studienvorbereitenden Ausbildung rund ein Viertel der Musikstudierenden im ersten Semester.

Neben den Stufen der Ausbildung sieht der Strukturplan des VdM verbindlich auch Ensembles und Ergänzungsfächer vor. Gerade die Ensemblearbeit stellt im Selbstverständnis des VdM eine unverzichtbare Säule der öffentlichen Musikschulen dar, die diese auch von privat erteiltem Unterricht unterscheidet. Heute bietet jede Musikschule durchschnittlich rund 20 Ensembles an. Daneben findet sich eine breite Palette an Ergänzungsfächern von Hörerziehung über Musiklehre bis hin zu Musik und Bewegung. Projekte und Veranstaltungen sollen das Angebot ergänzen. Im Durchschnitt stehen an jeder der VdM-Musikschulen tatsächlich ungefähr zwei Veranstaltungen pro Unterrichtswoche an, darunter befinden sich zahlreiche Veranstaltungen anderer Träger, an denen die Musikschule mitwirkt. Schließlich sieht der Strukturplan Kooperationen in der kommunalen Bildungslandschaft vor.

Kooperationen

Kooperationen der Musikschulen betreffen hauptsächlich die Elementarstufe/Grundstufe, das Klassenmusizieren sowie Angebote im Rahmen der Ganztagschulen. In der Elementarstufe/Grundstufe haben neben den bereits erwähnten Kooperationen mit Kindertageseinrichtungen, die von etwa 70 Prozent der öffentlichen Musikschulen gepflegt werden, besonders auch Modelle der Zusammenarbeit mit Grundschulen neue Perspektiven eröffnet. Eine besondere und intensive Kooperation ergibt sich durch das Programm „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi), dem die Idee zugrunde liegt, jedem Grundschulkind – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten seines Elternhauses – das Erlernen eines Musikinstruments seiner Wahl zu

ermöglichen. Das Programm wurde ursprünglich in Nordrhein-Westfalen anlässlich des Kulturhauptstadtjahrs im Ruhrgebiet ins Leben gerufen und mit öffentlichen Geldern bzw. Stiftungsgeldern finanziert. Vor der individuellen Instrumentenwahl steht zunächst in allen Klassen Elementare Musikpraxis auf dem Stundenplan, wobei ein Schwerpunkt auf dem Kennenlernen von Instrumenten liegt. Erst danach setzt dann der Gruppenunterricht auf dem gewählten Instrument im Schulgebäude ein. Außerdem ist das Zusammenspiel im Ensemble obligatorisch. Mittlerweile wird das Programm mit regionalen Varianten in verschiedenen Gemeinden und Bundesländern verfolgt, so dass der Gruppenunterricht an Grundschulen zu einem neuen Aufgabenfeld für Lehrkräfte der Musikschulen und des freien Markts zu werden scheint. Neben „Jedem Kind ein Instrument“ (JeKi in Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen) existieren auch andere Programme an Grundschulen, die den Instrumentalunterricht oder das Singen ins Zentrum stellen, etwa „Jedem Kind seine Stimme“ (JEKISS in Münster, JeKi-Sti in Neuss am Rhein, Primacanta in Frankfurt am Main), das „Monheimer Modell“ (MoMo in Monheim am Rhein), „Musisch-ästhetische Bildung“ (MäBi in Sachsen-Anhalt), „Chor:klasse!“ (in Niedersachsen) und „Wir musizieren“ (wim in Franken).

Wie schon im Bereich der Kindertageseinrichtungen hat auch der Stellenwert der Kooperationen von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen, schon allein wegen der wachsenden täglichen Verweildauer von Schülerinnen und Schülern in den Schulen, insgesamt zugenommen. Nach Angaben des VdM kooperieren je nach Schulart zwischen vier und 19 Prozent der öffentlichen Musikschulen mit einer allgemein bildenden Schule (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3

» Kooperation von öffentlichen Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen

Kooperationspartner	Anzahl der Kooperationen	%	Anzahl der Partner	Anzahl der Schüler
Grundschule	774	18,71	4.054	92.089
Hauptschule	259	6,26	478	5.994
Förderschule	214	5,17	308	3.317
Realschule	310	7,50	493	8.132
Gymnasium	502	12,14	1.069	22.570
Gesamtschule	151	3,65	371	6.085
sonstige Schulen	70	1,69	106	1.497
Kindergarten/Kinderhort	731	17,67	5.379	65.686
Chor	209	5,05	538	5.063
Musikverein	435	10,52	1.793	14.927
Kirche	252	6,09	606	4.510
Sonstige	229	5,54	626	6.558
Summe	4.136	100	15.821	236.428

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Jahrgänge 2006-2011.

Allerdings sind durch die Verkürzung der Gymnasialzeit von neun auf acht Jahre an den meisten Schulen erhöhte Belastungen für Jugendliche entstanden, die es ihnen oft erschweren, neben der Schule auch noch eine Musikschule zu besuchen. Auf der anderen Seite haben sich durch die geförderte Entwicklung der Ganztagschulen für die Musikschulen neue Organisationsformen, Aufgaben und Schülergruppen erge-

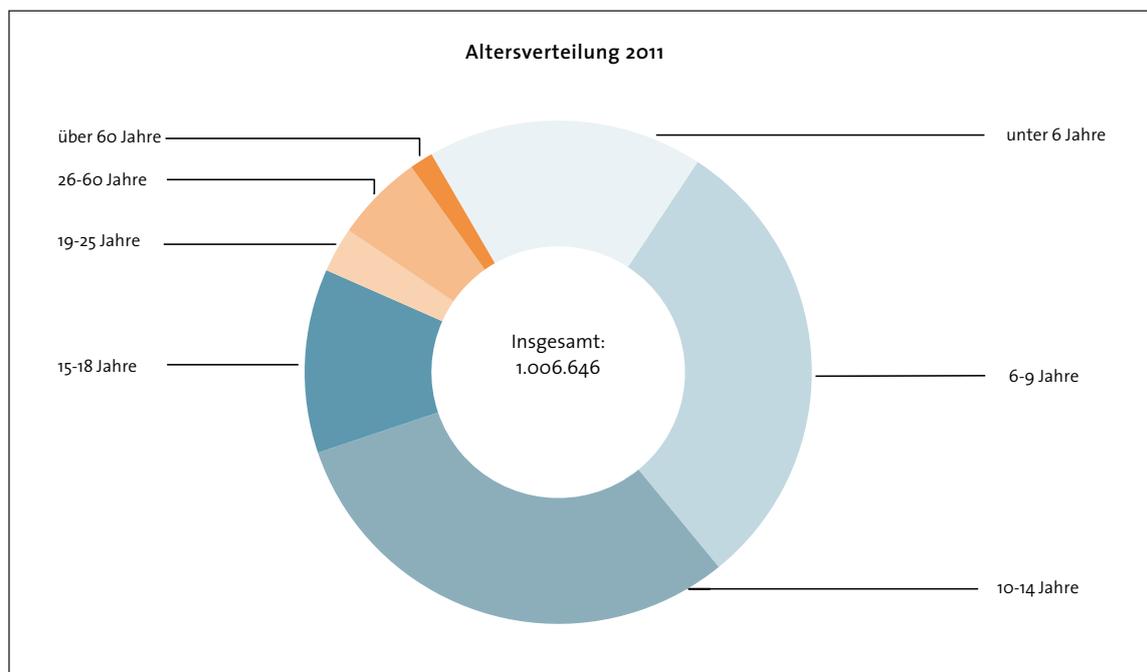
ben. Rahmenvereinbarungen zwischen dem VdM und den zuständigen Ministerien einzelner Bundesländer zielen darauf ab, die Qualität musikbezogener Wahlangebote an Ganztagschulen zu sichern und die Musikschulen des VdM als bevorzugte Partner dafür festzuschreiben. Für solche Kooperationen eignen sich unter anderem Ensemble- und Ergänzungsfächer, Angebote aus dem Bereich der Elementaren Musikpraxis sowie verschiedenste Projekte. Inwieweit in der Zukunft auch private Anbieter den hier skizzierten Markt bedienen werden, bleibt ebenso abzuwarten wie die Antwort auf die Frage, ob auch der Instrumentalunterricht und das Üben im Rahmen von Ganztagschulen ihren Platz finden werden. Neben festen Kooperationen streben die öffentlichen Musikschulen auch die Vernetzung mit anderen Institutionen der Kommunen – wie etwa Bibliotheken, Museen, Kirchen, Jugendzentren und Theatern – an.

Schülerinnen und Schüler

Derzeit werden die öffentlichen Musikschulen von über einer Million Schülerinnen und Schülern besucht, rund drei Viertel davon im Alter zwischen sechs und 18 Jahren (vgl. Abbildung 4). Einen bedeutenden Anteil verzeichnen mit rund 18 Prozent ebenfalls die unter 6-Jährigen, die zahlreiche Angebote im Bereich der Elementarstufe/Grundstufe wahrnehmen, während die Erwachsenen mit insgesamt rund zehn Prozent vertreten sind.

Abbildung 4

» Schülerzahlen und Altersverteilung an Musikschulen im VdM



Datentabelle auf Folgeseite

		2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
unter 6 Jahre	Anzahl	160.515	162.014	158.719	153.775	160.764	160.382	170.766	176.326
	%	18,07	18,13	17,57	17,07	17,29	16,75	17,37	17,52
6-9 Jahre	Anzahl	248.187	253.703	255.115	255.063	266.156	282.713	295.000	304.572
	%	27,94	28,39	28,24	28,31	28,62	29,52	30,00	30,26
10-14 Jahre	Anzahl	278.740	274.499	276.332	277.350	286.828	297.205	303.377	311.796
	%	31,38	30,72	30,59	30,78	30,84	31,03	30,85	30,97
15-18 Jahre	Anzahl	112.869	115.185	121.809	122.573	121.465	120.542	117.208	116.391
	%	12,71	12,89	13,49	13,60	13,06	12,59	11,92	11,56
19-25 Jahre	Anzahl	29.567	28.787	29.553	29.862	30.626	31.186	29.752	28.783
	%	3,33	3,22	3,27	3,31	3,29	3,26	3,03	2,86
26-60 Jahre	Anzahl	50.298	50.661	53.043	53.336	53.420	54.480	55.184	55.776
	%	5,66	5,67	5,87	5,92	5,74	5,69	5,61	5,54
über 60 Jahre	Anzahl	8.171	8.689	8.690	9.132	10.748	11.160	12.056	13.002
	%	0,92	0,97	0,96	1,01	1,16	1,17	1,23	1,29
Insgesamt	Anzahl	888.347	893.538	903.261	901.091	930.007	957.668	983.343	1.006.646

Quelle: *Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Jahrgänge 2004-2011.*

Die im Jahr 2011 an öffentlichen Musikschulen am häufigsten unterrichteten Instrumente sind in absteigender Reihenfolge: Klavier, Gitarre, Violine, Blockflöte, Schlagzeug und Querflöte (vgl. Abbildung 5). Zugelegt haben in der letzten Dekade besonders die Fächer E-Gitarre, Kontrabass und E-Bass, deren Schülerzahlen sich zwischen 2000 und 2011 ungefähr verdoppelt haben. Diese Zahlen deuten auf einen Zuwachs im Bereich der Populären Musik hin. Dagegen büßten das Keyboard, die Blockflöte und das Akkordeon, etwa ein Drittel ihrer Schülerzahlen ein. Bei allen Orchesterinstrumenten sind Zuwächse zu verzeichnen, ebenso beim Gesang.

Mittlerweile nehmen mehr als 20.000 Kinder über die Musikschulen an Bläserklassen und über 7.000 an Streicherklassen teil; daneben existieren rund 7.000 Chor- und Bandklassen; und auch auf anderen Instrumenten wird Klassenunterricht erteilt. In den letzten Jahren lässt sich insgesamt eine starke Zunahme des Klassenunterrichts beobachten.

Etwa jeder fünfte Instrumental- bzw. Vokalschüler des VdM wirkt in einem Ensemble mit. Der Anteil derer, die ein Ergänzungsfach besuchen, an der Gesamtbelegungszahl schwankt unter den Bundesländern grob gerundet zwischen einem und 20 Prozent. Wo eine Studienvorbereitende Ausbildung angeboten wird nehmen im Durchschnitt etwa sieben Schülerinnen und Schüler daran teil, von denen schließlich zwei pro Jahr auch tatsächlich ein Musikstudium aufnehmen. Dies entspricht grob gerundet einem Sechzigstel eines durchschnittlichen Musikschuljahrgangs von vier bis unter 19 Jahren.

Abbildung 5

» Schüler in verschiedenen Fächern in den Musikschulen des VdM

Fach	Schüler				Veränderung von 2000 auf 2011
	2000 ¹		2011 ¹		
	Anzahl	%	Anzahl	%	%
Violine	48.678	7,84	60.095	7,97	23,45
Viola	2.024	0,33	2.888	0,38	42,69
Violoncello	12.396	2,00	17.557	2,33	41,63
Kontrabass	1.320	0,21	2.608	0,35	97,58
Sonstige Streichinstrumente	428	0,07	847	0,11	97,90
Blockflöte	86.223	13,88	55.280	7,33	-35,89
Querflöte	35.982	5,79	37.398	4,96	3,94
Oboe	2.865	0,46	3.292	0,44	14,90
Fagott	1.405	0,23	2.123	0,28	51,10
Klarinette	22.905	3,69	24.512	3,25	7,02
Saxophon	17.756	2,86	21.903	2,91	23,36
Sonstige Holzblasinstrumente	435	0,07	646	0,09	48,51
Horn	3.393	0,55	4.531	0,60	33,54
Trompete	20.962	3,37	22.464	2,98	7,17
Posaune	4.531	0,73	6.722	0,89	48,36
Tenorhorn	1.805	0,29	2.257	0,30	25,04
Sonstige Blechblasinstrumente	1.376	0,21	2.828	0,38	105,52
Klavier	136.863	22,03	132.010	17,51	-3,55
Akkordeon	17.263	2,78	11.228	1,49	-34,96
Keyboard u. E-Orgel	44.111	7,10	27.468	3,64	-37,73
Sonstige Tasteninstrumente	2.440	0,40	2.247	0,30	-7,91
Gitarre	92.066	14,82	107.663	14,28	16,94
E-Gitarre	7.390	1,19	15.336	2,03	107,52
E-Bass	1.893	0,30	3.698	0,49	95,35
Sonstige Zupfinstrumente	4.245	0,68	5.289	0,70	24,59
Schlagzeug u. andere Schlaginstr.	26.383	4,25	42.463	5,63	60,95
Gesang u. andere vokale Fächer ²	17.626	2,84	24.861	3,30	41,05
Instrumentenkarussell	-	-	11.478	1,52	-
Klassenmusizieren mit Bläsern	-	-	22.045	2,92	-
Klassenmusizieren mit Streichern	-	-	7.100	0,94	-
Klassenmusizieren mit Chorklassen	-	-	4.744	0,63	-
Bandklassen	-	-	1.950	0,26	-
Sonstige Instrumente	6.487	1,04	2.830	0,38	-56,37
Sonstige Angebote	-	-	63.458	8,42	-
Insgesamt	621.251	100,00	753.819	100,00	21,34

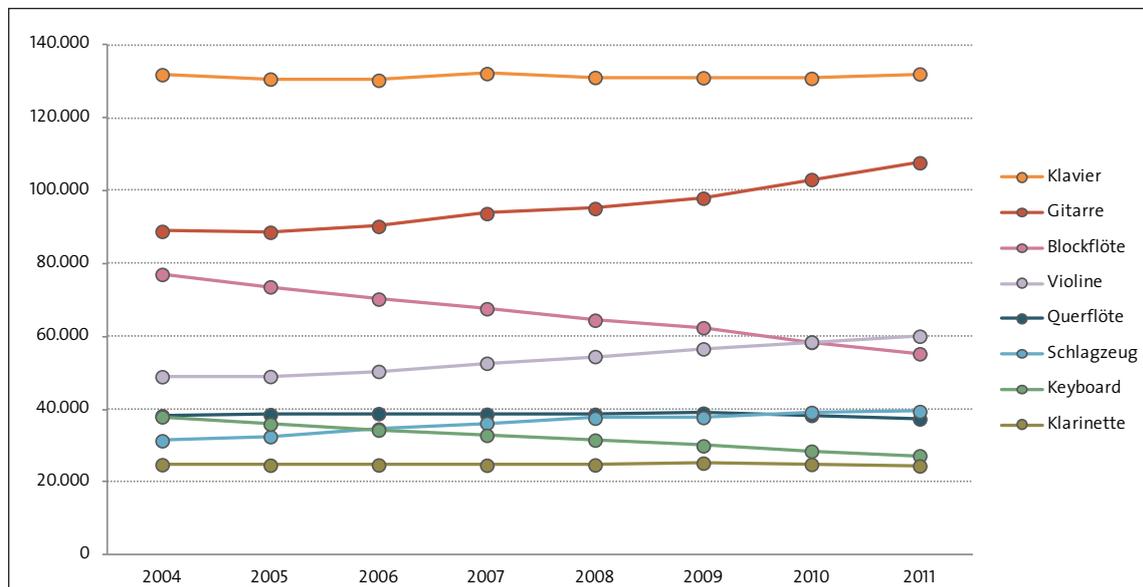
Hinweis: Die Tabelle führt Schülerzahlen in den Instrumental- und Vokalfächern der Musikschulen im VdM auf. Nicht berücksichtigt werden dabei Schülerinnen und Schüler in Grundfächern (musikalische Früherziehung, musikalische Grundausbildung u.a.) sowie in Ensemble- und Ergänzungsfächern.

¹Stand jeweils 1. Januar des angegebenen Jahres.

² Ab 2010 einschl. Stimmbildung.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Jahrgänge 2000 - 2011.*

» Schülerzahlen in den am häufigsten gewählten Instrumentalfächern (VdM)



Quelle: Zusammengestellt v. Deutschem Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Jahrgänge 2004-2011.

Lehrkräfte

An den öffentlichen Musikschulen unterrichten über 37.000 Fachlehrkräfte (vgl. Abbildung 2). Von diesen sind rund acht Prozent vollzeitbeschäftigt, weitere 25 Prozent sind mit mindestens einer halben Stelle teilzeitbeschäftigt, so dass die große Mehrheit von rund zwei Dritteln der Lehrerinnen und Lehrer in einem geringeren Umfang arbeitet. Die absolute Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Musikschulen dürfte jedoch etwas niedriger ausfallen, da Lehrkräfte, die an mehreren Musikschulen unterrichten, auch mehrfach in die Statistik eingehen.

Die tarifliche Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte, die nach den Vorgaben des VdM stets ein Musikstudium absolviert haben, führt zu einem Gehalt, das deutlich unter dem einer Grundschullehrkraft liegt. Dafür unterrichten die in Vollzeit angestellten Lehrkräfte 30 Dreiviertelstunden pro Woche, wobei vielerorts Stunden, die in den Schulferien ausfallen, zusätzlich auf die Arbeitswochen verteilt werden. Der Rest der Arbeitszeit wird in Form so genannter Zusammenhangstätigkeiten – etwa durch Unterrichtsvorbereitung, Üben, Elternkontakte und Veranstaltungen – abgeleistet.

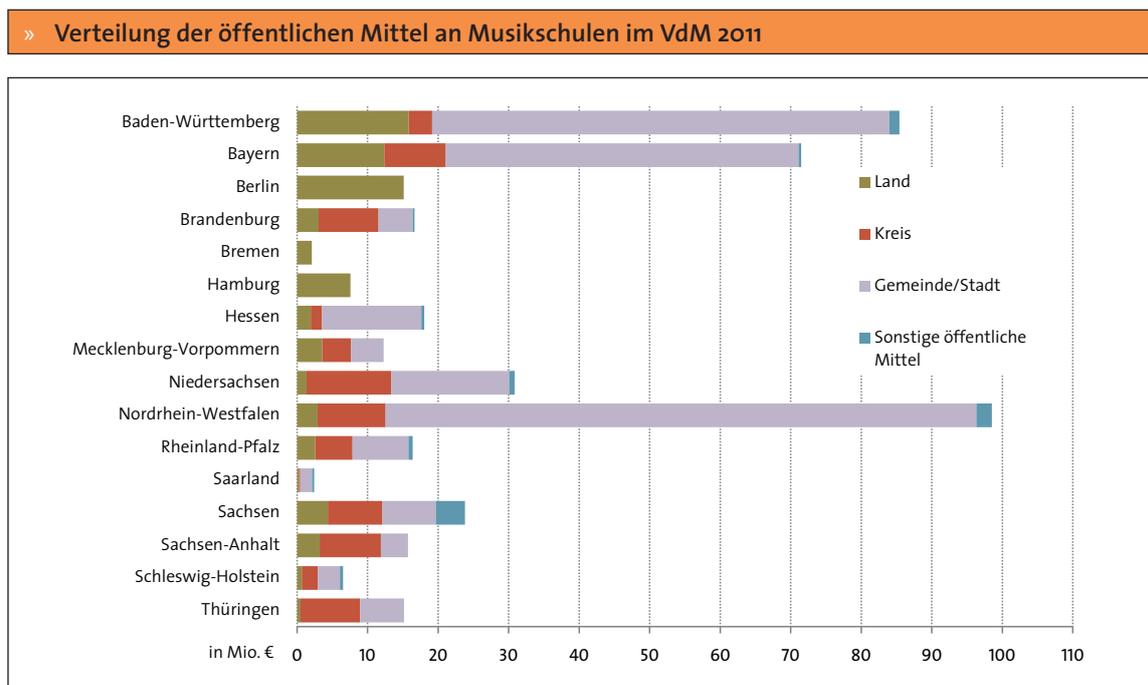
Nach den Richtlinien des VdM sollten Lehrkräfte und Schulleitung größtenteils Angestellte der Musikschulträger sein und damit nach dem geltenden Tarifvertrag des öffentlichen Diensts vergütet werden. Der Anteil der Lehrkräfte, die nicht nach Tarifvertrag des öffentlichen Diensts bezahlt werden, lag 2002 noch bei einem guten Drittel, nähert sich aber mittlerweile der 60-Prozent-Marke; in einzelnen Bundesländern stellen andere Vergütungen durchaus die Regel dar. Hiervon sind Lehrkräfte betroffen, die nach besonderen Tarifen der einzelnen Schulen entlohnt werden, daneben auch Honorarkräfte im Status freier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mittlerweile etwa ein Drittel der Lehrkräfte an öffentlichen Musikschulen stellen.

Auf der Basis der Statistik des VdM lässt sich schätzen, dass Lehrkräfte, die nicht nach Tarifvertrag entlohnt werden, durchschnittlich gut 60 Euro im Monat für eine Wochenstunde von 45 Minuten erhalten; geht man von 40 Unterrichtsstunden pro Jahr aus, entspricht dies einem Honorar von unter 20 Euro für eine 45-minütige Unterrichtsstunde bzw. einem Stundenlohn von rund 25 Euro. Bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von etwa 13 Wochenstunden nimmt eine außertariflich bezahlte Lehrkraft durch die Unterrichtstätigkeit an einer öffentlichen Musikschule somit monatlich rund 800 Euro ein. Es ist davon auszugehen, dass viele Lehrkräfte zusätzlichen Tätigkeiten – unter Umständen auch an weiteren Musikschulen – nachgehen, um so ihr Einkommen zu erhöhen.

Finanzierung

Das Betreiben von Einrichtungen zur außerschulischen Musikerziehung stellt rechtlich eine freiwillige Leistung der öffentlichen Hand dar. Diese trägt etwa die Hälfte der anfallenden Kosten für öffentliche Musikschulen. Dabei entfällt der größte Teil der öffentlichen Finanzierung auf die Kommunen, während der Länderanteil am Gesamtetat sehr unterschiedlich ausfällt: Er liegt in den Flächenländern zwischen einem und knapp 20 Prozent (vgl. Abbildung 6). In einigen Bundesländern sind Richtlinien zur Anerkennung und Förderung von Musikschulen gesetzlich festgelegt worden, so dass Landesmittel an Vorgaben des VdM gebunden werden. Grob gerundet wurden die Kosten in den neuen Bundesländern zu zwei Dritteln aus öffentlichen Mitteln beglichen; in den alten Bundesländern streut der Anteil zwischen einem Drittel und zwei Dritteln öffentlicher Kostenübernahme und bewegt sich häufig im Bereich von 50 Prozent. Durchschnittlich wird jeder Schüler bzw. jede Schülerin mit rund zehn Euro pro Unterrichtswoche öffentlich bezuschusst.

Abbildung 6



Datentabelle auf Folgeseite

Landesverband	Land		Kreis		Gemeinde/Stadt		Sonstige Öffentliche Mittel		Insgesamt	
	€	% ¹	€	% ¹	€	% ¹	€	% ¹	€	% ¹
Baden-Württemberg	15.847.531	8,23	3.291.686	1,71	64.828.258	33,65	1.457.688	0,76	85.425.163	44,35
Bayern	12.360.645	9,23	8.719.931	6,51	50.022.613	37,36	387.569	0,29	71.490.758	53,39
Berlin	15.124.643	45,25	-	-	-	-	-	-	15.124.643	45,25
Brandenburg	3.045.103	10,85	8.489.493	30,25	4.851.640	17,29	281.229	1,00	16.667.465	59,39
Bremen	2.085.157	62,54	-	-	-	-	-	-	2.085.157	62,54
Hamburg	7.557.770	64,94	-	-	-	-	-	-	7.557.770	64,94
Hessen	1.922.218	3,58	1.633.222	3,05	14.067.264	26,23	419.311	0,78	18.042.015	33,64
Mecklenburg-Vorpommern	3.581.900	18,77	4.037.543	21,15	4.604.138	24,12	43.684	0,23	12.267.265	64,27
Niedersachsen	1.356.517	1,97	12.006.853	17,44	16.722.029	24,30	771.667	1,12	30.857.066	44,83
Nordrhein-Westfalen	2.900.653	1,60	9.635.683	5,30	83.811.334	46,10	2.182.949	1,20	98.530.619	54,20
Rheinland-Pfalz	2.556.954	7,37	5.310.704	15,31	7.917.288	22,82	602.832	1,74	16.387.778	47,24
Saarland	253.918	5,09	203.126	4,07	1.674.929	33,60	274.785	5,51	2.406.758	48,27
Sachsen	4.351.466	10,79	7.769.732	19,27	7.543.727	18,71	4.152.639	10,30	23.817.564	59,07
Sachsen-Anhalt	3.189.148	14,58	8.678.042	39,67	3.813.096	17,43	29.193	0,13	15.709.479	71,81
Schleswig-Holstein	674.380	3,36	2.274.844	11,35	3.114.644	15,54	453.045	2,26	6.516.913	32,51
Thüringen	467.346	2,04	8.482.497	37,01	6.176.313	26,95	38.545	0,17	15.164.701	66,17

¹Prozentualer Anteil am Gesamtetat

Quelle: *Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband der Musikschulen, Jahrgang 2011.*

Die Musikschulen des VdM befinden sich zu rund zwei Dritteln in kommunaler Trägerschaft. Ein Drittel wird von Vereinen getragen, aber dennoch maßgeblich von der öffentlichen Hand gefördert. In der jüngeren Vergangenheit kam es an einzelnen Orten aufgrund der angespannten Finanzlage zur Aufgabe der kommunalen Trägerschaft oder gar zur Schließung von Musikschulen.

Der Gesamtetat der VdM-Musikschulen betrug im Jahr 2011 rund 871 Millionen Euro. Knapp die Hälfte der Kosten wird dabei durch Unterrichtsgebühren abgedeckt (vgl. Abbildung 2). Diese streuen wiederum sehr stark. Sie liegen bei den Angeboten der Elementarstufe/Grundstufe meist bei unter 25 Euro pro Monat für 60 Minuten wöchentlichen Unterrichts. Für jeweils 45 Minuten Instrumentalunterricht müssen im Einzelunterricht durchschnittlich rund 75 Euro, bei Gruppenunterricht je nach Größe der Gruppe im Durchschnitt zwischen 20 und 40 Euro im Monat bezahlt werden. Nach den Kriterien für die Mitgliedschaft im VdM muss eine Gebührenordnung vorliegen, die nach sozialen Gesichtspunkten auch Ermäßigungen vorsieht.

» Private Musikschulen

Neben den Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft existieren in Deutschland auch verschiedenste private Musikschulen. Darunter befinden sich große Firmen und Franchise-Unternehmen, die die Ausbildung der Lehrkräfte zum Teil selbst übernehmen oder eigenes Unterrichtsmaterial verwenden. Häufig wird auch in Filialen des Musikalienhandels Unterricht auf verschiedenen Instrumenten angeboten. Schließlich betreiben vielerorts Privatmusiklehrerinnen und -lehrer auf eigene Initiative hin kleinere Schulen, die meist auf eine einzige Unterrichtsstätte sowie manchmal auch auf einzelne Genres – etwa aus dem Bereich der Populären Musik – oder bestimmte Instrumente begrenzt sind. Da sich private Musikschulen wirtschaftlich

rentieren müssen, geht es für sie darum, mehr einzunehmen, als an Ausgaben anfällt. Dies gilt im Grundsatz auch dann, wenn die Kommune kleinere Zuschüsse gewährt – etwa weil sie keine eigene Musikschule unterhält. Die Lehrkräfte privater Musikschulen sind in der Regel als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Mit dem Bundesverband Deutscher Privatmusikschulen (bdpm), der 1997 gegründet wurde, existiert auch ein Zusammenschluss privater Musikschulen, der sich auf bestimmte Standards verständigt hat. Dem Verband geht es laut Satzung u. a. um eine „unvoreingenommene Analyse und Popularisierung der vielfältigen Ansätze und Methoden musikalischer Ausbildung“. Prüfkriterium für eine ordentliche Mitgliedschaft ist zunächst die Freiheit der Schule von außerpädagogischen Zweckbindungen wie etwa Instrumentenverkauf. Weitere Kriterien betreffen die vertraglichen Regelungen, die Räumlichkeiten, die Mitwirkung am öffentlichen Musikleben sowie die Qualifikation der Lehrkräfte, wobei ein einschlägiges Studium hier nicht zwingend erforderlich ist. Schulen, die den Kriterien nur zum Teil genügen, können den Status eines „Fördermitglieds“ erhalten. In vielen Bundesländern gibt es Landesgruppen und verbände des bdpm, dem derzeit circa 300 Schulen mit rund 135.000 Schülerinnen und Schülern angehören.

» **Selbstständige Musiklehrerinnen und Musiklehrer**

Eine wesentliche Säule der außerschulischen Musikerziehung stellen immer schon die selbstständig unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer dar. Ihre zum Teil hohe Qualifikation verdeutlicht allein die Tatsache, dass rund ein Drittel der Teilnehmer des Bundeswettbewerbs „Jugend musiziert“ von privaten Musikerziehern unterrichtet wird. Sie versorgen alle Niveaustufen vom Anfangsunterricht bis zur Studienvorbereitung und betreuen in Einzelfällen sogar professionelle Musikerinnen und Musiker. Manche von ihnen können auch dem Wunsch nach terminlicher Flexibilität oder unregelmäßigem Unterricht nachkommen. Nicht selten stellen sie sich auch insoweit auf die Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler ein, dass sie zum Unterricht in deren Wohnung kommen. Manchmal organisieren auch Schulen oder Kirchengemeinden Privatunterricht und stellen dafür entsprechende Räume zur Verfügung. Generell können private Lehrkräfte zu einer dezentralen und kundennahen Versorgung mit Musikunterricht beitragen.

Oft bauen selbstständig unterrichtende Lehrkräfte aus Elementen wie Privatunterricht, Honorartätigkeiten an Musikschulen und eigener Konzerttätigkeit verschiedener Genres ein persönliches Berufs-Mosaik zusammen. Bei Nachweis einer überwiegend selbstständigen einschlägigen Erwerbstätigkeit gibt es für sie die Möglichkeit, von der Künstlersozialkasse (KSK) aufgenommen zu werden. Diese finanziert dann wie ein Arbeitgeber die Hälfte der anfallenden Sozialabgaben. Da das Erteilen von privatem Musikunterricht unabhängig von formalen Qualifikationen jedem offen steht, treten viele selbstständige Musiklehrerinnen und Musiklehrer dem Deutschen Tonkünstlerverband (DTKV) bei; die Mitgliedschaft setzt eine berufsmusikalische Qualifizierung voraus und stellt so ein Markensiegel dar.

Die finanzielle Situation ausschließlich selbstständig unterrichtender Lehrkräfte kann durchaus prekär sein. Einige von ihnen beschränken ihre Tätigkeit aufgrund anderer – beruflicher oder privater – Prioritäten auf vergleichsweise wenige Schülerinnen und Schüler. Viele jedoch sind darum bemüht, die Anzahl ihrer Unterrichtsstunden weiter auszubauen. Einzelne schaffen es, sich innerhalb ihres Einzugsbereichs einen guten Ruf und einen entsprechenden Stamm an Schülerinnen und Schülern aufzubauen, der ihnen ein Auskommen ermöglicht, das dem einer angestellten Musikschullehrkraft entspricht. Die meisten aber bleiben mit ihrem Verdienst weit hinter den angestellten Kolleginnen und Kollegen zurück. Nach Ergebnissen einer Umfrage, die von der für die Musikschullehrkräfte zuständigen Fachgruppe der Gewerkschaft ver.di durch-

geführt worden ist, stellen die Unterrichtshonorare für einen nicht geringen Teil der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Musikschulen das einzige oder das hauptsächliche Haushaltseinkommen dar (7).

» Laienmusizieren

Die erste regelmäßige Beschäftigung mit Musik erfahren Kinder in aller Regel in der Familie. Über 80 Prozent der Eltern geben an, mit ihren Kindern von drei bis unter sechs Jahren mindestens einmal wöchentlich zu singen (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7

» Musikalische Aktivitäten in Familien mit Kindern unter 6 Jahren 2009

Alter der Kinder	Aktivitäten					
	Zusammen musizieren			Zusammen singen		
	Täglich bzw. mehrmals pro Woche	1-2 mal pro Woche	Seltener bzw. nie	Täglich bzw. mehrmals pro Woche	1-2 mal pro Woche	Seltener bzw. nie
	in %					
unter 3	31,2	18,9	50,0	77,3	10,3	12,4
3 bis unter 6	17,9	17,9	64,2	59,5	22,0	18,6

Geschlecht						
männlich	23,9	18,0	58,2	63,9	17,2	18,8
weiblich	25,0	18,8	56,1	72,8	15,1	12,1

Höchster Schulabschluss der Eltern ¹						
niedrig	25,9	17,2	56,8	53,1	17,4	29,5
mittel	20,1	15,2	64,7	62,8	19,0	18,2
hoch	25,9	19,7	54,5	71,8	15,1	13,2

Migrationshintergrund ²						
Kein Migrationshintergrund	22,1	18,9	59,0	69,6	16,6	13,8
3. Generation (zugewanderte Großeltern)	26,0	18,6	55,3	73,3	13,4	13,3
2. Generation (ein Elternteil in Deutschland geboren)	29,2	17,3	53,6	64,8	14,4	20,8
1. Generation (kein Elternteil in Deutschland geboren)	33,2	15,9	50,9	57,5	18,4	24,0

Hinweis: Die vorliegenden Daten basieren auf Ergebnissen des Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:af) des Deutschen Jugendinstituts. Untersucht wurden das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie die Lebenslagen von Erwachsenen und Familien in Deutschland anhand einer telefonischen Befragung von 25.000 Personen. Um die jüngeren Altersgruppen gut abzubilden, wurde die Stichprobe disproportional nach Alter gezogen.

¹ niedrig = Ohne Abschluss / Hauptschulabschluss, mittel = Mittlerer Abschluss, hoch = (Fach-)Hochschulreife

² Kinder mit zugewanderten Großeltern (3. Generation), zugewanderten (einzelnen) Elternteilen (2. Generation) und zugewanderten Eltern (1. Generation).

Quelle: *Bildung in Deutschland 2012. Ein Indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*, hrsg. v. der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bielefeld 2012.

Daneben steigt der Anteil der Kinder, die bereits an musikpädagogischen Angeboten teilnehmen, mit dem Alter kontinuierlich an; bei den Zweijährigen liegt er etwa bei einem Sechstel, bei den Vierjährigen mehr als doppelt so hoch. Bis zur Mitte der Grundschulzeit steigt der Anteil der Kinder, die einer musikalischen Aktivität nachgehen, noch ein wenig weiter. Bei den 9- bis 13-Jährigen betätigen sich jeder zweite Junge und drei Viertel der Mädchen musikalisch, wobei hier das Erlernen eines Instruments deutlich vor dem Singen liegt. Von hier an sinken die entsprechenden Anteile wieder, so dass unter den 18- bis 25-Jährigen nur noch jeder Vierte ein Instrument spielt. Allgemein begünstigt ein hoher sozioökonomischer Status der Eltern das Musizieren der Kinder (vgl. Abbildung 8).

Eine tragende Basis des Musiklebens in Deutschland stellen die Millionen musizierender Laien dar. Unter ihnen befinden sich etwa 750.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die in unterschiedlichen Vereinen und Verbänden organisiert sind. Zählt man die jungen Menschen hinzu, die an Musikschulen, bei Privatlehrkräften, an Volkshochschulen und in Ensembles der Populären Musik musizieren, so kommt man für den außerschulischen Bereich auf eine Zahl von insgesamt über zwei Millionen junger Laienmusikerinnen und -musiker, zusammen mit den in Schulensembles Aktiven sogar auf über drei Millionen (vgl. auch Abbildung 1 im Beitrag „Laienmusizieren“ von Astrid Reimers).

Besonders in ländlichen Gegenden stellen die Chöre und Vereine der Laienmusik zentrale Einrichtungen zur sozialen Integration und kulturellen Betätigung dar. Deutschlandweit gibt es über 20.000 weltliche Laienchöre und noch einmal ebenso viele Instrumentalensembles. Zahlreiche Musikvereine organisieren den Unterricht für den Nachwuchs in eigener Regie und Verantwortung. In speziellen Lehrgängen können Übungsleiter-Lizenzen verschiedener Grade erworben werden. Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV) erarbeitet u. a. Richtlinien für die Ausbildung des Nachwuchses, führt Wertungsspiele durch und verleiht Leistungsabzeichen. Die Jugendorganisation des BDMV ist die Deutsche Bläserjugend, der nach eigenen Angaben rund 300.000 Kinder und Jugendliche bis zum 27. Lebensjahr in Blaskapellen, Fanfaren- und Spielmannszügen angehören. Die Ausbildung am Instrument nehmen vereinsangehörige Musiker, freie Instrumentalpädagogen oder Musikschulen wahr. Die Prüfungen – bezeichnet als D1, D2 und D3 – führen zu Bronze-, Silber- bzw. Goldabzeichen und umfassen je ein Vortragsstück eines festgelegten Schwierigkeitsgrads, verschiedene Übungen sowie schriftliche Aufgaben aus der Musiklehre. Analoge Lehrgänge und Prüfungen bieten auch der Bund Deutscher Zupfmusiker (BDZ), der Deutsche Zithermusik-Bund (DZB) sowie der Deutsche Harmonika-Verband (DHV) an. Schließlich bilden Laienmusikverbände ausgewählte Schülerinnen und Schüler ab dem 16. Lebensjahr zu so genannten „Musikmentoren“ für die musikalische Jugendarbeit in den Vereinen aus. Kooperationspartner für die Ausbildungen der Laienmusikverbände sind häufig die Bundes- und Landesmusikakademien, die über ganz Deutschland verstreut ein vielfältiges Kursangebot bereithalten.

Auch in den Kirchengemeinden finden Interessierte regelmäßige Angebote zur musikalischen Betätigung und zur Entwicklung musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das Leiten von Chören und Ensembles zählt seit jeher zu den Aufgaben von Kirchenmusikern und -musikerinnen und stellt auch einen gewichtigen Teil ihrer Ausbildung dar. In dieser Arbeit durchdringen sich pastorale und musikpädagogische Aspekte. Von zentraler Bedeutung für die Gestaltung von Gottesdiensten und des Gemeindelebens sind die mehr als 37.000 Kirchenchöre, darunter zahlreiche Kinder- und Jugendchöre. Nicht selten gibt es auch offene Singkreise für Seniorinnen und Senioren sowie schließlich kirchliche Instrumentalensembles. Eine besondere Tradition haben hierunter die Posaunenchöre in der Evangelischen Kirche. Insgesamt singen und musizieren fast eine Million Menschen in kirchlichen Ensembles, der Großteil davon in Chören. Kinder und Jugendliche machen ein gutes Viertel der Mitglieder kirchlicher Chöre und Instrumentalkreise aus. Mancherorts werden darüber hinaus besondere musikpädagogische Angebote organisiert.

Abbildung 8

» **Musikalische Aktivitäten von 9- bis unter 25-Jährigen 2011**

Altersgruppe / Geschlecht	Aktivitäten					
	Instrument spielen	Singen	Elektronische Musik machen / Samplen	Rappen / Beatboxen	Als DJ Musik auflegen ¹	Musik komponieren ¹
	in %					
9 - 13	43,9	26,5	6,5	3,5	-	-
männlich	37,2	14,7	7,4	5,1	-	-
weiblich	51,2	39,3	5,4	(1,8)	-	-
13-18	35,6	18,8	6,0	3,1	4,4	7,2
männlich	31,5	9,7	9,8	5,1	6,1	8,1
weiblich	40,1	28,7	(1,9)	(0,9)	(2,5)	6,1
18-25	24,7	17,4	3,9	2,3	3,9	6,4
männlich	24,5	11,1	6,4	3,9	6,4	9,5
weiblich	25,0	25,1	(0,8)	(0,3)	(0,9)	(2,7)
Insgesamt	34,3	20,5	5,4	3,0	4,2	6,8

Migrationshintergrund ²						
Mit	31,2	23,2	7,0	6,4	5,3	8,0
Ohne	34,9	20,0	5,1	2,2	3,9	6,6

Sozioökonomischer Status ³						
Niedrig	26,7	22,4	5,7	4,7	(3,9)	5,4
Mittel	37,4	21,7	5,8	2,7	3,5	6,4
Hoch	52,4	20,2	5,7	(2,5)	(3,0)	9,0

Musikalische oder künstlerische Aktivität der Eltern						
Mind. ein Elternteil aktiv	46,3	24,3	6,3	3,2	3,5	8,8
Kein Elternteil aktiv	25,7	17,8	4,8	2,7	4,7	5,4

Hinweis: Die vorliegenden Daten basieren auf Ergebnissen der vom Deutschen Jugendinstitut und Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung gemeinsam durchgeführten Studie „Medien, Kultur und Sport bei jungen Menschen“ 2011/12 (MediKuS). Erfasst wurden auf der Grundlage einer telefonischen Befragung von rund 5.000 Personen die regelmäßigen Aktivitäten von 9- bis unter 25-Jährigen außerhalb des Curriculums von Schule und Berufsschule. Damit ist der Besuch von außerunterrichtlichen künstlerisch-kreativen Angeboten, z. B. des Ganztagsangebots, explizit miteinbezogen. Mehrfachnennungen waren möglich. Die Werte in Klammern sind aufgrund zu kleiner Fallzahlen nicht interpretierbar.

¹ Diese Items wurden nur an die Altersgruppe 13 bis unter 25 Jahre gestellt.

² Als Personen mit Migrationshintergrund zählen Personen mit mindestens einem Elternteil, der nicht in Deutschland geboren ist.

³ Der sozioökonomische Status jeder Person wurde über den Highest International Socio-Economic Index of Occupational Status (HISEI) der Eltern erfasst.

Quelle: *Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf*, hrsg. v. der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Bielefeld 2012.

» Volkshochschulen und Familienbildungsstätten

Außer der Musikschule ist mancherorts auch die Volkshochschule kommunaler Anbieter von Musikunterricht. Aufgabe der Volkshochschulen ist die Bereitstellung von Kursen jeder Art für Erwachsene. Entgegen dem Namensteil „Hochschule“ geht es dabei nicht um reguläre Studiengänge, sondern um verschiedene Formen der individuellen Weiterbildung. So können hier etwa Sprachen erlernt, Einführungen in bestimmte Bereiche der Computernutzung belegt oder Schulabschlüsse nachgeholt werden. Die Kunden buchen den Unterricht auch im Bereich der Musik jeweils wie einen Kurs für ein Semester bzw. für eine bestimmte Anzahl von Stunden. Die Lehrkräfte sind nicht angestellt, sondern erhalten ein Honorar.

Im musikpraktischen Bereich finden sich Angebote zum gemeinsamen Musizieren ebenso wie Kurse zum Erlernen eines Instruments. Die Zahl der musikpraktischen Kurse ist seit Jahren nahezu konstant und liegt bei jeweils etwa 12.000 bis 14.000. Durchschnittlich umfassen die Kurse jeweils um die 20 Unterrichtsstunden. Daneben werden auch etwa 2.000 musiktheoretische Kurse mit etwas größeren Gruppen an Volkshochschulen angeboten.

Schließlich finden sich insbesondere intergenerationelle Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen auch an Familienbildungsstätten. Grundsätzlich mit den Volkshochschulen vergleichbar werden diese häufig kirchlich, daneben aber auch von Vereinen oder Kommunen getragen und halten ihre Angebote in der Regel in Form von zeitlich begrenzten Kursen bereit. Dabei decken sie verschiedenste Inhalte ab – etwa aus den Bereichen der Gesundheit, der Erziehungs- und Lebenshilfe, der sozialpädagogischen Fort- und Weiterbildung, aber auch des kreativen Gestaltens. Hier finden sich je nach Einrichtung auch Angebote zum Tanzen, Gitarrenkurse und Gruppen im Bereich der Elementaren Musikpraxis.

Familienbildungsstätten wollen mit ihren Angeboten allgemein zur Unterstützung der Familien sowie zur persönlichen Orientierung und Bildung beitragen. Ihre soziale Ausrichtung zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Kurse in der Regel kostengünstig angeboten werden. Musik hat hier an vielen Einrichtungen ihren Platz als Möglichkeit zur Entfaltung kreativer Potenziale und zur Bereicherung des familiären Miteinanders.

» Fazit

Von den Eltern-Kind-Gruppen, die bereits Säuglinge ansprechen, über das Vorschul- und Schulalter bis hin zu den Angeboten für Erwachsene und ältere Menschen finden sich im Bereich der außerschulischen Musikerziehung vielfältige Angebote für alle Altersgruppen. Private Anbieter ergänzen das Programm öffentlicher Träger. Insbesondere in ländlichen Regionen übernehmen nicht selten Vereine des Laienmusizierens die Aufgaben einer außerschulischen Musikerziehung. Öffentliche und private Musikschulen mit ihren jeweiligen Standards existieren gleichwohl dicht über alle Bundesländer gestreut. In Deutschland steht den Menschen so ein differenziertes Netz von Möglichkeiten zur musikalischen Betätigung sowie zum Ausbau musikalischer Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Verfügung.

Stand: 29. Oktober 2012

Prof. Dr. Michael Dartsch ist Professor für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik Saar und leitet dort den Studiengang Elementare Musikpädagogik.

- (1) Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, hrsg. v. Deutschen Bundestag, Drucksache 16/7000, Berlin 2007.
- (2) Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, Beschluss der Jugendministerkonferenz v. 13./14. Mai 2004 - Beschluss der Kultusministerkonferenz v. 03./04. Juni 2004; Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten, hrsg. v. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Weinheim, Basel 2006.
- (3) Vgl. Peter Brünger: Singen im Kindergarten. Eine Untersuchung unter bayerischen und niedersächsischen Kindergartenfachkräften, Augsburg 2003.
- (4) Musikalische Bildung in der Qualifizierung für Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. Kompetenzzentrum Frühe Kindheit der Stiftung Universität Hildesheim im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_31663_31664_2.pdf (Zugriff: 3.10.2010).
- (5) Bildung in Deutschland 2012. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, hrsg. v. der Autorengruppe Bildungsberichterstattung, Tabellen zu Kapitel H, H2 Kulturelle/musisch-ästhetische Angebote in Bildungseinrichtungen, http://www.bildungsbericht.de/daten2012/h2_2012.xls (Zugriff: 12.10.2012), Tab. H2.1-2web.
- (6) Alle Zahlen sind den Statistiken des VdM entnommen, die dieser regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht (vgl. Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2011, hrsg. v. Verband Deutscher Musikschulen, Bonn 2012). Teilweise werden diese Zahlen hier mit den Angaben des Statistischen Jahrbuchs für die Bundesrepublik Deutschland verrechnet.
- (7) Anja Bossen: Einkommenssituation und Arbeitsbedingungen von Musikschullehrkräften und Privatmusiklehrern. Ergebnisse der Umfrage der Fachgruppe Musik der ver.di von März 2012 bis Mai 2012, hrsg. v. ver.di Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft 2012, <https://musik.verdi.de/musikschulen/informationen/umfrage-2012/ergebnisse> (Zugriff: 3.10.2012).

» **Mehr zum Thema aus den Datenbanken des MIZ:**

- > Allgemein bildende Schulen mit Schwerpunkt Musik
- > Öffentliche Musikschulen in Deutschland
- > Private Musikschulen in Deutschland
- > Musikvermittlungsprojekte
- > Themenportal Musikalische Bildung & Ausbildung mit ausführlichen Informationen zur Infrastruktur der musikalischen Bildungseinrichtungen, zu Verbänden, Zeitschriften und Jahrbüchern, Dokumenten, Nachrichten, Links und Literaturempfehlungen
- > Fachbeiträge zu den Themen Musikunterricht in der allgemein bildenden Schule, Musik in der Ganztagschule und Musikvermittlung sowie zur Ausbildung für Musikberufe
- > Topographische Darstellung der Musikschulen in Deutschland
- > Statistiken zu allgemein bildenden Schulen und Musikschulen sowie zum Laienmusizieren